

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Wunsiedel • Marktplatz 6 • 95632 Wunsiedel

Herrn Bundesminister
Dr. Robert Habeck
Bundesministerium für Wirtschaft und
Klimaschutz
11019 Berlin

Per Email voraus: poststelle@bmwk.bund.de

23. November 2022

Offener Brief: Strompreisbremse, ja bitte – aber nicht zulasten der Energiezukunft und der kommunalen Versorger für die Bürger vor Ort!

Sehr geehrter Herr Minister,

mit großer Sorge haben wir den uns seit gestern vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Strompreisbremse zur Kenntnis genommen.

Natürlich unterstützen wir das Ansinnen, Verbraucher zu entlasten. Dafür arbeiten auch wir täglich – mit Erfolg. Für dezentrale Konzepte der klimaneutralen, versorgungssicheren und preisstabilen Energieversorgung nach dem Beispiel Wunsiedels führt der Gesetzentwurf jedoch in vielerlei Hinsicht zu Hemmnissen.

Der Entwurf erscheint gerade so, als solle mit der Strompreisbremse gleich noch die Zentralisierung der Energiewirtschaft mit vollzogen werden, um die Energiewende in Zukunft einzig über die Bundesnetzagentur und die Übertragungsnetzbetreiber zu regeln. Regionale Initiativen und verantwortliches Handeln vor Ort, wie in Wunsiedel, würden bestraft.

Wie sollen die Kommunen unter diesen Voraussetzungen ihrem Versorgungsauftrag verantwortungsvoll nachkommen?

Konkret und im Einzelnen:

1. Wir sehen den Betrieb der in Wunsiedel errichteten grünen Wasserstoffelektrolyse, die am 14.09.2022 mit großem öffentlichen Interesse eingeweiht wurde, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als akut gefährdet.
Um einen wettbewerbsfähigen Wasserstoffpreis erreichen zu können, ist der Abschluss langfristiger stabiler Power Purchase Agreements (PPA) mit Erneuerbare-Energien-Anlagen notwendig.

DER BÜRGERMEISTER DER STADT WUNSIEDEL

Marktplatz 6, 95632 Wunsiedel

Telefon: +49 9232 602-102

Fax: +49 9232 602-114

E-Mail: postfach@wunsiedel.de

Persönliche E-Mail: buergermeister@wunsiedel.de

Internet: www.wunsiedel.de

Dies ist zudem deshalb erforderlich, da sonst die Vorgaben der „grünen Wasserstoffelektrolyse“ nicht eingehalten werden können. Diese PPA-Verträge sollen mit lokalen Wind- und Solaranlagen abgeschlossen werden. Die Vertragsverhandlungen stehen derzeit kurz vor dem Abschluss.

Der Gesetzentwurf sieht nun in § 18 vor, dass nur für Verträge, die vor dem 01.11.2022 abgeschlossen wurden, bilateral vereinbarte Vertragspreise als Erlösschwelle für die Abschöpfung des Überertrages berücksichtigt werden könnten.

In unserem Fall ist der Vertrag jedoch noch nicht unterschrieben. Insofern käme § 16 zum Tragen, wonach als Einnahme der Windkraft- und Solaranlage immer der jeweilige Börsenpreis „unwiderleglich vermutet“ würde. Somit könnte bei steigendem Marktpreis der Windkraftbetreiber in die Unterdeckung getrieben werden.

Ein Rechenbeispiel:

Anzulegender Wert der Windkraftanlage:	9,0 Ct/kWh
Pufferzugschlag:	3,0 Ct/kWh
Marktpreis in einem Monat:	40,0 Ct/kWh
Gewährter zusätzlicher Marktpreispuffer 10 %:	4,0 Ct/kWh
Berechnete Abschöpfungsschwelle:	$9,0 + 3,0 + 4,0 = 15 \text{ Ct/kWh}$
Abschöpfungsbetrag:	$40,0 - 15,0 = 25 \text{ Ct/kWh}$

Wenn wir aber einen bilateralen PPA-Vertrag mit der Windgesellschaft in Höhe von 14 Ct/kWh abgeschlossen haben, gerät der Windanlagenbetreiber mit $14,0 - 25,0 = -9,0$ Ct/kWh in die Unterdeckung. Folglich kann der Windkraftanlagenbetreiber einen solchen Vertrag mit der Wasserstoff-Elektrolyse wegen unkalkulierbarer Risiken nicht mehr abschließen. Somit stünde der Elektrolyse mit der neuen Regelung kein marktgerechter Grünstrom mehr zur Verfügung.

Darüber hinaus wären wir auch über unser Stadtwerk, die SWW Wunsiedel GmbH, nicht mehr in der Lage, dem Kunden Wasserstoff-Elektrolyse einen günstigeren Stromtarif anzubieten:

„§ 12 (Vorgaben zur Vertragsgestaltung, Abrechnung und Endabrechnung)

(1) Ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen darf für Strommengen, die nach dem 31.12.2022 und vor dem 01.01.2024 geliefert werden,

1. Weder unmittelbar noch mittelbar Vergünstigungen oder Zugaben gewähren, die insgesamt einen Wert von 50 Euro pro Vertrag und Entnahmestellen überschreiten...“

Dem Stadtwerk würde also faktisch vorgeschrieben, dass es von seinen Kunden die teuren Marktpreise zu verlangen hat. Allein die Bundesnetzagentur entscheidet dann über die Vergünstigung von Letztverbrauchern, nicht mehr die lokalen Stadtwerke. Das wäre insofern nicht so schlimm, wenn die Wasserstoffelektrolyse entsprechende staatliche Unterstützung beantragen könnte. Dazu aber der Gesetzentwurf:

„§ 4 Entlastung von Letztverbrauchern

(5) Letztverbraucher, die Unternehmen sind, dürfen die Entlastung nach diesem Paragraphen nicht in Anspruch nehmen, wenn und solange

1. der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in der Erzeugung, Umwandlung oder Verteilung von Energie liegt...“

Unter Berücksichtigung der obigen Herleitung würde ein wirtschaftlicher Betrieb von grünen Wasserstoffelektrolyseuren im Keim erstickt. Die bestehenden Unternehmen könnten die Dauer der Gültigkeit dieses Gesetzes wohl nicht überstehen und würden in die Insolvenz getrieben.

- Wir wollten über unser Tochterunternehmen ZENOB (Zukunftsenergie Nordostbayern GmbH) unseren Verbrauchern einen günstigen lokalen grünen Stromtarif anbieten, indem wir ebenfalls einen PPA-Vertrag mit einer lokalen Windenergieanlage (Braunersgrün) nach dem 01.11.2022 abschließen wollten. Diese Verträge könnten wir laut Gesetzentwurf nicht mehr abschließen.

Vielmehr müssten unsere Bürger nun bewusst dauerhaft die mit hohen Spekulationsanteilen behafteten Marktpreise akzeptieren, um dann über die Zugeständnisse der Bundesnetzagentur die Vergütungen der Strompreisbremse zu erhalten.

Der Aufbau einer lokal ausgerichteten und sicheren Energieversorgung mit dauerhaft stabilen und günstigen Preisen wird damit im Keim erstickt – gemeinsam mit der notwendigen Akzeptanz bei unseren Bürgern.

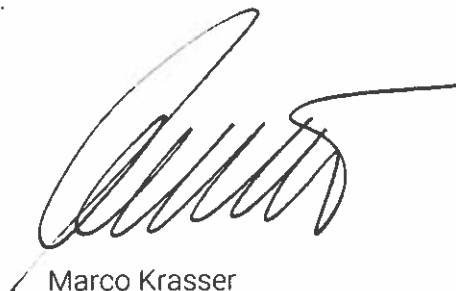
Mit diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird im großen Stil eine erhebliche Schwächung der lokalen Stadtwerke und dezentralen Energieerzeuger eingeleitet und zugleich ein weiterer hoher bürokratischer Aufwand geschaffen; der volkswirtschaftliche Schaden zulasten der Bürger ist nicht absehbar.

Sehr geehrter Herr Minister, wir bitten Sie, den Gesetzentwurf grundlegend zu überdenken und die weitere Zentralisierung der Energiewirtschaft zulasten lokaler Akteure und entgegen der dezentralen Energiewende zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Nicolas Lahovnik
Erster Bürgermeister



Marco Krasser
Geschäftsführer SWW Wunsiedel